



REGELN TROTTI-BIKE BETELBERG

Alter und Körpergrösse:

Mindestens 10 Jahre und 125cm

Maximalgewicht:

120 kg

Mindestalter ohne Begleitung Erwachsener:

16 Jahre

1. Es besteht Helmtragepflicht.
2. Es ist nur eine Person pro Fahrzeug erlaubt.
3. Mit beiden Händen lenken und bremsen.
4. Keine Gegenstände wie Handy während der Abfahrt bedienen und geschlossenes Schuhwerk tragen.
5. Mit dem Trotti-Bike darf nur auf der offiziell signalisierten Strecke (Nr. 101) gefahren werden. Auf allen übrigen Wegen und Wanderwegen gilt striktes Fahrverbot.
6. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist dem Gelände, der Bodenbeschaffenheit, den eigenen Fähigkeiten und den übrigen Strassenbenützern anzupassen. Es muss auf der ganzen Strecke mit Gegenverkehr, Vieh, Weideruten und Fussgängern gerechnet werden, auf die entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.
7. Die Strassenverkehrsregeln sind einzuhalten, insbesondere muss rechts gefahren werden und jederzeit auf halbe Sichtdistanz angehalten werden können. Die Blutalkoholgrenzwerte sind zu berücksichtigen.
8. Die Benutzung des Trotti-Bikes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei einem allfälligen Unfall können gegenüber den Bergbahnen Adelboden-Lenk, den Alpkorporationen, den Weggenossenschaften oder der Gemeinde Lenk keine Schadenersatzforderungen gestellt werden.
9. Es ist mit Unebenheiten, Schlaglöchern, Verunreinigungen und je nach Witterung mit Nässe zu rechnen.
10. Pro Abfahrt gilt eine maximale Zeitbeschränkung von 70 Minuten (ausgenommen Tagesmiete), Rückgabe erfolgt spätestens um 17.00 Uhr – Bei allfälligen Suchaktionen wird dem Gast CHF 300 in Rechnung gestellt.
11. Die Rückgabe der Trotti-Bikes erfolgt bei der Talstation Betelberg.
12. Der/die Unterzeichnende stellt sicher, dass minderjährige Begleiter ebenfalls über die Regeln orientiert sind.
13. Unfälle und Sachbeschädigung sowie Defekte am gemieteten Sportgerät sind unverzüglich den Bergbahnen Adelboden-Lenk zu melden.
14. Die Kosten eines Schadens durch unsachgemässe Benutzung der Geräte werden vor Ort oder nachträglich in Rechnung gestellt. Bei mutwilliger Zerstörung ist eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 30 zu bezahlen.
15. Bei Unfällen mit Bergung durch den Rettungsdienst der Bergbahnen wird dem Kunden ein Betrag von max. CHF 240 in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift bestätigt die mietende Person nach erfolgter Fahr- und Bremsprobe, ein einwandfrei unterhaltenes Trotti-Bike entgegen genommen zu haben und die obengenannten Sicherheitsbestimmungen gelesen und verstanden zu haben. Die mietende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

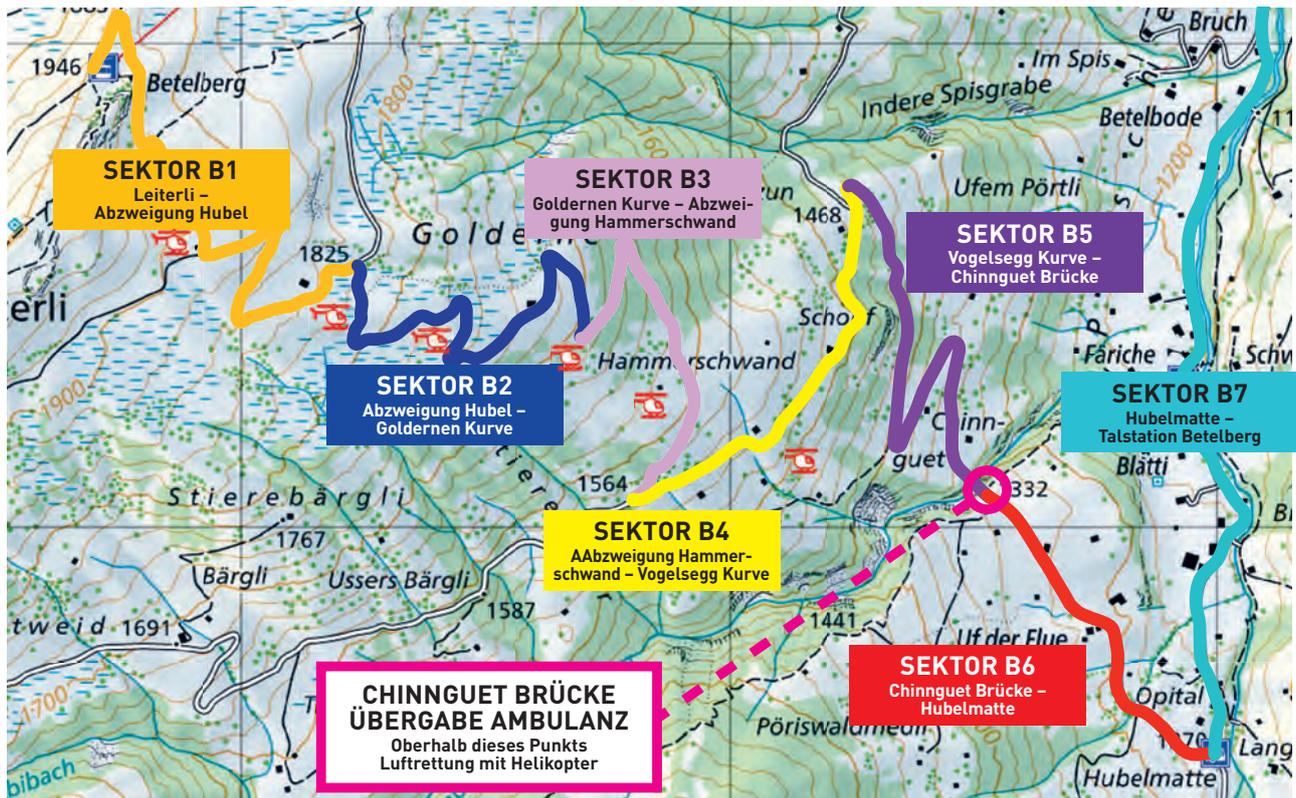


LENK
BETELBERG

SEKTOREN TROTTI-BIKE BETELBERG

SOS / NOTFALLNUMMER 144

Bei Unfällen muss die Unfallstelle gesichert und Verletzten erste Hilfe geleistet werden.
Alarmierung des Rettungsdienstes über 144. Verletzte nie alleine lassen!



ROUTE
101



SEKTOR
B1

Leiterli - Abzweigung Hubel

SOS 144